

der schon im Februar 1240 die königliche Kapelle S. Pietro in Salerno besaß. Der Logothet, der ihm auch seine sonstigen Pfründen verschafft haben dürfte, wird nicht ohne Grund Wert darauf gelegt haben, ein Mitglied seiner Familie auch in der Hofgeistlichkeit des Kaisers zu wissen. Der Hofkapelle Manfreds gehörte der Magister Johannes de Brundusio an, der 1250 in der Kanzlei Friedrichs II. und in den folgenden Jahren in der Kanzlei Konrads IV. und Manfreds als Notar beschäftigt war.

Eine ganze Anzahl von Kapellänen sind in der Außenpolitik tätig gewesen. Im Mai 1213 war der Hofkapellan Gerardus Rivarius in Cremona anwesend, als dort ein Legat und Vikar Friedrichs II. über eine Reihe von oberitalienischen Städten den Bann verhängte. In der Toscana begegnet im Juni 1220 der Kapellan Guido de Comis (vermutlich identisch mit Guido de Caravate) mit Vollmachten, die denen eines kaiserlichen Legaten entsprechen. Philippus de Matera wirkte 1220 als Gesandter Friedrichs II. an der römischen Kurie. In den späteren Jahren ist als Diplomat vor allem der Kapellan Rogerius Porcastrella zu nennen. Er war Subdiakon Gregors IX., was ihn besonders empfohlen haben mag, in schwierigen Lagen als Gesandter des Kaisers an die römische Kurie zu gehen; wir treffen ihn dort in den Jahren 1236, 1238, 1242 und 1243. Der wichtigste Diplomat der späteren Regierungszeit Friedrichs II. überhaupt, Walter von Ocre, wurde als Hofkapellan bereits genannt. In den Jahren 1237—1245 weilte er oft als Gesandter in England bei Heinrich III., 1238 in Deutschland bei Konrad IV., 1243 war er am Hofe des französischen Königs, 1245 vertrat er zusammen mit Petrus de Vineia und Thaddeus de Suessa den Kaiser auf dem Konzil zu Lyon. Noch im gleichen Jahr weilte Walter wieder bei König Ludwig IX.; 1247 und 1249 führte er die wichtigen Verhandlungen mit dem Grafen von Savoyen. Der Kapellan Nicolaus de Traina begleitete im Dezember 1239 die Gesandten des Michael Komnenus, Herrn von Epirus, zum Kaiser. Im Sommer 1247 beglaubigte Friedrich II. beim König von Frankreich als Gesandten den Kapellan Margaritus. Unter Manfred finden wir den bereits erwähnten Kapellan und Notar Johannes de Brundusio mit einer wichtigen diplomatischen Aufgabe bei Urban IV. betraut.

In der inneren Verwaltung des Königreichs ist in den Jahren 1221 und 1223 der Kapellan Rogerius de Pesclo Lanzano nachweisbar; er hatte die Ausführung der Konstitutionen von Capua in bezug auf das Demanium und die Lehen zu überwachen. Im Jahre 1242 (oder schon